

Allgemeine Reisebedingungen

Die Reisebedingungen regeln die Grundlagen des Reisevertrags zwischen Ihnen als Kunden und uns als Reiseveranstalter. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese vollständig an. Für Reisen, die wir Ihnen nur vermitteln, gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

1. Buchung

Durch Ihre schriftliche Buchung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vollständige Anerkennung unserer Reisebedingungen und dass Sie für alle vertraglichen Verpflichtung aller in der Buchung aufgeführten Personen selbst und vollständig einstehen. Minderjährige können nur durch die schriftliche Einverständniserklärung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten eine Buchung vornehmen. Sie sind an die Buchung zehn Arbeitstage gebunden, innerhalb dieser Frist erhalten Sie von uns eine Reisebestätigung oder zumindest einen Zwischenbescheid. Sollte dies nicht erfolgen, besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns auf diesen Mangel hinzuweisen. Erklärungen gegenüber dem Anmelder gelten gegenüber allen in der Buchung aufgeführten Personen als zugegangen. Buchungen, die an eine Bedingung geknüpft sind, gelten nur als angenommen, wenn diese Bedingung von uns schriftlich bestätigt wird. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Bestätigung

Mit dem Zugang unserer Reisebestätigung kommt der Reisevertrag zustande. Änderungen aufgrund von Irrtümern etc. bleiben vorbehalten, ebenso daraus resultierende Nachforderungen. Sollte der Inhalt der korrekten Reisebestätigung von dem Ihrer Buchung abweichen, haben Sie ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang.

3. Bezahlung

Mit Zugang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist drei Wochen vor Reiseantritt fällig, erfolgt die Buchung kürzer als drei Wochen vor Abreise ist mit Zugang der Reisebestätigung sofort der komplette Reisepreis fällig. Ihre Reiseunterlagen haben nur nach vollständiger Zahlung Gültigkeit.

4. Leistungen

Die vertraglich zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Reiseausschreibung und den entsprechenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Sollten nach Buchung Änderungen in den Leistungen notwendig werden, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von drei Tagen einräumen. Danach gelten die angebotenen Ersatzleistungen als angenommen.

5. Kraftstoffzuschlag auf Grund stark gestiegener Kraftstoffpreise

Der Zuschlag basiert auf den Durchschnitt des Dieselpreises. Bei steigenden Dieselpreisen erhöht sich der Zuschlag. Dies ermöglicht uns, die Kosten für den Kraftstoff in der Preisgestaltung einzubeziehen und eine faire Verteilung der Mehrkosten zu gewährleisten. Alle Kunden die eine Busreise vor der Erhöhung der Spritpreise gebucht haben, werden von uns angeschrieben und der Zuschlag wird mittgeteilt. Der Kunde hat die Möglichkeit die Busreise kostenlos zu stornieren.

6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Für die Errechnung der Stornokosten ist Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns maßgebend. Sie haben jedoch das Recht, kostenlos eine Ersatzperson zu benennen, sofern in der Natur dieser Ersatzperson keine Gründe gegen eine Reisetilnahme sprechen. Kann keine Ersatzperson benannt werden, so entstehen folgende Stornokosten für die bereits von uns bzw. unseren Leistungsträgern erbrachte Vorleistungen (z.B. Werbung, Verwaltung, Leerbettgebühren, Leerplatzgebühren).

Buspauschalreisen: Bei Rücktritt länger als 28 Tage vor Reisebeginn € 15,- pro Person, bis 21 Tage vor Reisebeginn € 25,- pro Person, bis 10 Tage vor Reisebeginn 10 % vom Reisepreis, jedoch mindestens € 50,-. Bei einem Rücktritt kürzer als 10 Tage vor Abreise können bis im Zeitfortschritt bis 80 % des Reisepreises anfallen.

Bei Buchung von nur Fahrt berechnen wir bis 10 Tage vor Reiseantritt 50 %, danach den vollen Reisepreis, sofern die Plätze nicht anderweitig vergeben werden können.

Bei Umbuchungen bis 10 Tage vor Reiseantritt berechnen wir mit € 15,- pro Person, danach gilt die Stornokostenregelung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Wir können als Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten, wenn infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt die Reise nicht stattfinden kann, oder wenn die Mindestteilnehmerzahl von 25 Vollzahlern bis zehn Tage vor geplantem Reiseantritt nicht erreicht wurde. Sie haben in beiden Fällen Anspruch auf Rückzahlung sämtlicher bereits gezahlter Beträge, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Wir können auch vom Reisevertrag zurücktreten, wenn ein Teilnehmer trotz Ermahnung die Durchführung der Reise stört oder andere Reisetilnehmer gefährdet oder sich vertragswidrig verhält. Wird der Reisevertrag nach Abreise gekündigt, so erhält der Teilnehmer die Kosten zurück, die uns an Aufwendungen erspart bleiben.

8. Haftung

Wir haften Ihnen gegenüber im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns, insbesondere auf sorgfältige Reisevorbereitung und fristgerechte Durchführung, die Erbringung der Leistungen im Rahmen der jeweiligen Ortsüblichkeit sowie für die sorgfältige Auswahl und Überprüfung unserer Leistungsträger und für die Richtigkeit der Reiseausschreibung. Unsere vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern keine grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlungen zur Schadenersatzpflicht geführt haben.

Für in unseren Bussen befördertes Gepäck übernehmen wir keinerlei Haftung. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände (auch bei Fahrtpausen) im Bus zu lassen sowie den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Das postalische Risiko liegt nicht beim Reiseveranstalter.

9. Mitwirkungspflicht

Falls Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, werden wir uns bemühen deren Beseitigung zu veranlassen, auch für den Fall, dass wir nicht haften. Sie sind vertraglich verpflichtet, den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten und alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen. Ebenso müssen Sie Ihre Beanstandungen unverzüglich (jedoch spätestens innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt der Störung) unserer örtlichen Vertretung zur Kenntnis zu bringen, wir empfehlen zusätzlich die Schriftform. Unsere örtliche Vertretung ist mit der Abhilfe beauftragt, sofern dies möglich ist - falls nicht, fertigt sie eine Niederschrift über die Beanstandungen an. Die Reiseleitung ist allerdings nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ist unsere örtliche Vertretung nicht erreichbar oder gelingt die Abhilfe nicht, so die Mängelanzeige unverzüglich uns in schriftlicher Form per Telefax 0049-(0)-7724-5322 oder per E-Mail info@or-fichter.de zur Kenntnis zu bringen. Unterlassen Sie es schuldhaft diese Mängelanzeige, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise

Diese müssen uns innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehenem Reiseende schriftlich zugehen. Ansprüche aus dem Reisevertrag gem. §651 c bis f BGB verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Reiseende.

11. Einreisebestimmungen

Jeder Teilnehmer für die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Durch die Nichtbeachtung eintretende Nachteile gehen vollständig zu Lasten des Reisetilnehmers.

12. Gültigkeit

Sämtliche Angaben in unseren Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei der Drucklegung bzw. Veröffentlichung. Änderungen aufgrund von Druckfehlern und Irrtümern behalten wir uns ebenso vor wie Änderungen im Reiseverlauf, sofern sie aus höherer Gewalt resultieren oder eine Verbesserung darstellen.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommen.

14. Weitere Regeln:

In unseren Bussen besteht generell Rauchverbot und die Beförderung von Tieren ist nicht möglich. Das Mitbringen größerer Mengen eigener Getränke sowie der Betrieb von Audio- oder Spielgeräten etc. über Lautsprecher und Mobiltelefonen sind nicht gestattet. Pro Person kann außer dem Handgepäck nur ein Gepäckstück bis 20 kg befördert werden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Villingen, es gilt ausschließlich deutsches Recht.

O&R Reiseservice GmbH, Im Tal 18, 78112 St. Georgen, Tel. 07724-2360, Fax 07724-5322, E-Mail info@or-fichter.de, Web: www.omnibus-fichter.de